

Geschenk eines Sponsors

Mail eines Mitarbeiters eines Sportverbands an die vorgesetzte Stelle:

Hoi Hidy

Firma X ist seit 2000 Partner von uns. Mishka und ich sind nun gestern bei der Firma X in Beispielstadt gewesen und haben mit dem General Manager Switzerland, Howdy, die Weiterführung der Partnerschaft für die Periode 20XX bis 20YY diskutiert. Firma X hat uns mündlich zugesichert, die Partnerschaft zu denselben Konditionen wie bisher weiter zu führen (optimal für uns und 100% gemäss Leistungskatalog).

Howdy schätzt die Partnerschaft sowie den Umgang mit uns sehr. Als Dank für die gute Zusammenarbeit und als Zeichen seiner Wertschätzung möchte er Mishka und mir ein Geschenk machen. Konkret hat er uns beiden angeboten, dass wir ein Produkt nach Wahl aussuchen dürfen. Er würde sich im Rahmen unserer Zusammenarbeit freuen, wenn wir als Repräsentanten sein Produkt tragen. Die Produkte kosten im Verkauf grob zwischen CHF 400 und CHF 800.

Bezugnehmend auf den Code of Conduct unseres Sportverbands habe ich Howdy mitgeteilt, dass wir seine Geste sehr schätzen, dieses Angebot aber zwingend intern abklären müssen. Wir möchten hier hundertprozentig korrekt vorgehen.

Ich danke dir für die interne Absprache und ein Feedback an mich. Für weitere Informationen stehen Mishka und ich gerne zur Verfügung.

Einschätzung

Rechtlich gesehen unproblematisch. Zwar besteht ein gewisser Zusammenhang zu den Vertragsverhandlungen, aber der Wert der Geschenke ist juristisch gesehen zu geringfügig, als dass der Tatbestand der Bestechung erfüllt wäre. Man kann hier von unbedenklicher Klimapflege ausgehen. Empfohlen wird, eine Grenze festzulegen, bis zu der man solche Geschenke (evtl. je nach Stufe des Mitarbeiters) annehmen darf, möglicherweise auch mit einem Gesamtbetrag pro Jahr «gedeckt».

Moralisch gesehen ist der Fall problematisch. Das Vergeben von Geschenken an Mitarbeiter des Vertragspartners im Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen ist ein klassischer Beispiel-Fall von Korruption. Das kann – anders als im vorliegenden Fall – rasch über Klimapflege hinausgehen. Es ist deshalb empfehlenswert, intern festzulegen, dass solche Geschenke offenzulegen sind. Das hat der Mitarbeiter mit seinem Mail hervorragend gemacht. Im gleichen Reglement kann man festlegen, dass Geschenke bis zu einem gewissen Wert angenommen werden dürfen, bei einer Überschreitung oder auch ganz generell aber dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden müssen. Dieser entscheidet, was damit gemacht wird. Das sollte auch gleich im Reglement festgelegt werden. Bspw. spenden eines Betrages im Wert des Geschenks oder des Geschenks selber an eine gemeinnützige Institution, Verwendung für «Weihnachtstombola» o.ä.

Reaktion des Sportverbands

Der Verband dankt für die Geschenke, erklärt, dass der Mitarbeiter sie nicht annehmen darf, und verwendet sie für die Weihnachtstombola am Mitarbeiterfest. Gleichzeitig spendet er den Wert der erhaltenen Geschenke beispielsweise an die Sporthilfe.